

Mit dem Versand des Anmeldeformulars ist Ihre Anmeldung verbindlich und unterliegt den Teilnahmebedingungen.

Sollten Fortbildungskurse durch Krankheit der Referenten, durch Unterbelegung oder durch andere nicht vom Veranstalter zu vertretende Gründe (zum Beispiel behördlich veranlasste Kontaktbeschränkungen, Ausgangssperren infolge von Epidemien etc.) kurzfristig abgesagt werden müssen, ist er berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, als Online-Seminar durchzuführen, zeitlich zu verlegen oder mit anderen Veranstaltungen zusammenzulegen. Dem Kursplatzbewerber steht ein Kündigungsrecht nur zu, sofern und soweit diese Änderung – unter Berücksichtigung der Interessen des Veranstalters – nicht zumutbar ist. Es entsteht nur ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Kursgebühren. Weitergehende Ansprüche sind auch dann ausgeschlossen, wenn dem Kursplatzbewerber bereits weitere Kosten (z.B. durch Absage von Patienten, Buchung einer Unterkunft, Anreise o.ä.) entstanden sind.

Sollte ein Kursplatzbewerber seine Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung absagen, so besteht (unabhängig vom Grund der Absage) Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr von:

100 %, wenn er früher als 8 Wochen vor Kursbeginn absagt,

50 %, wenn er zwischen 4 bis 8 Wochen vor Kursbeginn absagt,

30 %, wenn er zwischen 2 bis 4 Wochen vor Kursbeginn absagt.

Bei noch kurzfristiger Absage ist die volle Kursgebühr zu entrichten.

Bei mehrteiligen Seminaren ist die Absage einzelner Kursteile nicht möglich!

Unterricht, der vom Kursteilnehmer wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht wahrgenommen werden kann, wird nicht rückvergütet und auf der Teilnahmebestätigung vermerkt.

Sollte eine Anmeldung vor Kursbeginn vom Veranstalter nicht bestätigt worden sein, hat sich der Bewerber durch Rückfrage zu vergewissern, ob für ihn ein Kursplatz reserviert wurde. Versäumt er dies, kann er sich nicht darauf berufen, keine Kursplatzreservierung oder Absage erhalten zu haben. Sollte der Veranstalter Kursteilnehmern bei der Beschaffung von Übernachtungsmöglichkeiten behilflich sein, haftet er nicht für die Erbringung der Leistung der jeweiligen Pensionen/Hotels. Ebenso ist eine Haftung für die jeweils preisgünstigste Unterbringung ausgeschlossen.

Die Kursteilnehmer halten sich in den Veranstaltungsräumen auf eigene Gefahr auf.

Bei Anwendungsdemonstrationen und Übungen, die Kursteilnehmer an Patienten oder anderen Kursteilnehmern vornehmen, handeln die Kursteilnehmer auf eigene Gefahr und Risiko.

Schadenersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen die Dozenten und den Veranstalter sind, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt, ausgeschlossen. Fügen Kursteilnehmer Dritten während der Übungen und Demonstrationen Schaden zu, bleiben ihre Haftungen unberührt.

Datenschutzhinweis: Das Fortbildungszentrum Hattingen nutzt und verarbeitet die vom Kursteilnehmer im vorstehenden Formular angegebenen personenbezogenen Daten für den Zweck der Kontaktaufnahme und Teilnahme an Veranstaltungen. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt, es sei denn es wird ausdrücklich darauf hingewiesen und zugestimmt.

Unsere Datenschutzerklärung mit sämtlichen Informationen gemäß Art 13 DSGVO zur Datenverarbeitung durch das Fortbildungszentrum Hattingen können unter [Unser Fortbildungszentrum | VITREA Klinik Hattingen](#) einsehen werden. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Verantwortliche Stelle ist die VITREA Klinik Hattingen GmbH,

Geschäftsführer: Dirk Rottwinkel, Torsten Degendorfer, Am Hagen 20, 45527 Hattingen.